

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV – 2020 im Netzgebiet der Erlanger Stadtwerke AG

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein individuelles Netzentgelt für die Netznutzung bei der Bundesnetzagentur bzw. Landesregulierungsbehörde anzeigen.

Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs eines Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster liegen.

Nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen veröffentlichen wir folgende Hochlastzeitfenster:

Entnahmezone	Winter 01.12. - 28./29.02.	Frühjahr 01.03. - 31.05.	Sommer 01.06. - 31.08	Herbst 01.09. - 30.11
Mittelspannung	08:45 Uhr bis 14:15 Uhr	11:15 Uhr bis 12:30 Uhr	10:15 Uhr bis 13:00 Uhr	09:45 Uhr bis 13:45 Uhr
Umspannung	09:45 Uhr bis 12:30 Uhr	09:45 Uhr bis 10:30 Uhr	keine	keine
Niederspannung	10:00 Uhr bis 12:45 Uhr	09:45 Uhr bis 11:45 Uhr	keine	keine

Hinweis:

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig, Brückentage werden als Werktage betrachtet. Wochenenden, Feiertage sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten/Schwachlastzeiten. Die Hochlastzeitfenster können jährlich aktualisiert werden.

Jahreszeiten nach Leitfaden der BNetzA:

Frühling: 01.03. - 31.05.
Sommer: 01.06. - 31.08.
Herbst: 01.09. - 30.11.
Winter: 01.12. - 28./29.02.

Weitere Voraussetzungen zum Individuelle Netzentgelte Strom gem. §19 StromNEV finden Sie auf der Seite der BNetzA

Link zur Seite (ggf. kopieren):

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/BK04/BK4_71_NetzE/BK4_71_Ind_NetzE_Strom/BK4_Ind_Netzentgelte_Strom_node.html